



**Der Magistrat
STADT GROSS-UMSTADT**

Groß-Umstadt, den 12.01.2024

Niederschrift

27. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 21.12.2023

Anwesend:

Stadtverordnetenvorsteher

Herr Heiko Handschuh

Stadtverordnete/r

Herr Dennis Alfonso Muñoz

Frau Tina Argyriadis

Herr Marvin Donig

Frau Pia Eckert-Graulich

Frau Marina Glorius

Frau Janina Holzapfel

Frau Vanessa Marques

Herr Matti Merker

Herr Dirk Mühlhahn

Herr Dieter Ohl

Frau Peggy Yvonne Pittner

Frau Dr. Daniela Stoeckel

Herr Dr. Jens Zimmermann

Herr Sven Blümlein

Frau Birgitt Engelhardt

Herr Michael Engels

Frau Katja Köbler

Herr Dr. Jochen Ohl

Herr Alexander Pfau

Frau Beate Pfeffermann

Herr Stefan Bock

Herr Rüdiger Funck

Herr Stefan Jost

Herr Hansgeorg Münch

Herr Holger Schütz

Frau Helga Weber

Herr Johannes Burghaus

Ab 19:09 Uhr

Herr Karl Friedrich Emmerich
Frau Annette Huber
Herr Alexander Kreß
Herr Abdelaziz Mouami
Frau Helga Berthold
Frau Dr. Margarete Sauer

Ab 19:33 Uhr

Bürgermeister

Herr Bürgermeister René Kirch

Erste Stadträtin

Frau Erste Stadträtin Miriam Mohr

Magistrat

Herr Stadtrat Dr. Gerhard Brunst
Frau Stadträtin Jutta Burghardt
Herr Stadtrat Horst Engelhardt
Herr Stadtrat Norbert Knöll
Herr Stadtrat Karlheinz Müller
Frau Stadträtin Ursula Münch
Herr Stadtrat Klaus Scheuermann
Herr Stadtrat Oliver Schröbel

Ortsvorsteher

Herr Karl-Heinz Dührig
Herr Karl-Heinz Prochaska

Ausländerbeiratsvorsitzender

Herr Hamid Anzoul

Seniorenbeiratsvorsitzender

Herr Michael Ohl

Schriftführerin

Frau Christiane Diehl

Verwaltung

Herr Tim Kath
Herr Björn Mattheß
Herr Kwang Naiyanart
Frau Susanne Schübler
Frau Désirée Volz
Frau Lisa Wall

Nicht anwesend:

Stadtverordnete/r

Herr Simon Weschenfelder
Frau Daniella Sagnelli-Reeh
Herr Alwin Kreher

Entschuldigt
Entschuldigt
Entschuldigt

Ortsvorsteherin

Frau Claudia Harms

Entschuldigt

Ortsvorsteher

Herr Udo Kalbfleisch

Entschuldigt

Herr Klaus Mahla

Entschuldigt

Beginn der Sitzung:

19:05 Uhr

Ende der Sitzung:

21:33 Uhr

Tagesordnung:

27. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.12.2023

Teil A

1. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
2. Mitteilungen des Magistrats
 - 2.1. Stand der Beschlüsse zum 21.12.2023
Vorlage: 910/0018/2023
 - 2.2. Neubau KITA St.-Peray-Str. - Option Straßenanbindung P+R - Mühlstraße
Vorlage: 230/0071/2023
 - 2.3. Bauantrag für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage im Stadtteil Wiebelsbach
Vorlage: 210/0224/2023
 - 2.4. Ausbau Radweg R4, Eckwertebeschluss vom 04.07.2019
Anfrage Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 240/0054/2023
 - 2.5. Kündigung der Mitgliedschaft des Zweckverbandes Gruppenwasserwerk Dieburg (ZVG) in der Arbeitsgemeinschaft Gewässerschutz und Landwirtschaft in der Region Starkenburg (AGGL) / Weiteres Vorgehen
Vorlage: 250/0063/2023
3. Tag des Sports: Zwei-Jahres-Rhythmus / Überarbeitung der Satzung
Vorlage: 150/0149/2023
4. Schaffung von sozialem Wohnungsbau
5. Bebauungsplan "Geiersberg, Plan 4"
 - 5.1. Bebauungsplan "Geiersberg, Plan 4" im Stadtteil Umstadt - Beschluss über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 210/0227/2023
 - 5.2. Bebauungsplan "Geiersberg, Plan 4" im Stadtteil Umstadt - Satzungsbeschluss
Vorlage: 210/0228/2023
6. Bebauungsplan "Am kühlen Bornweg" im Stadtteil Umstadt - Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 210/0223/2023

7. Öffentliche-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung einzelner Aufgaben durch die Städte und Gemeinden für den ZAW (Zweckverband Abfall- und Wertstoffsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg)
Vorlage: 220/0064/2023
8. Anpassungssatzung zur Umsetzung des § 2b UStG
Vorlage: 340/0150/2023
9. Änderung der Friedhofssatzung
Vorlage: 130/0003/2023
10. Sanierung der Gymnastikhalle Raibach
Vorlage: 230/0065/2023
11. Errichtung von PV-Anlagen auf der Kläranlage Groß-Umstadt
Vorlage: 250/0062/2023
12. Errichtung Basketballplatz, Antrag der SPD vom 25.10.2023
Vorlage: SPD/0035/2023
13. Haushalt 2024
 - 13.1. Änderungsanträge
 - 13.1.1 Haushaltsänderung der Verwaltung 2024 - Schwebeliste
Vorlage: 340/0151/2023
 - 13.1.2 Änderungsanträge der Fraktionen
 - 13.1.2.1 Änderungsantrag zum Haushalt 2024 - Festlegung der Grundsteuer B vom 06.12.2023
Vorlage: Grü/0034/2023
 - 13.1.2.2 Änderungsantrag zum Haushaltsentwurf 2024 vom 07.12.2023
Vorlage: SPD/0036/2023
 - 13.1.2.3 Haushaltsantrag 2024: Anpassung der Grundsteuer A vom 10.12.2023
Vorlage: B/C/0001/2023
 - 13.1.2.4 Änderungsantrag zum Haushaltsentwurf 2024 vom 11.12.2023
Vorlage: FDP/0023/2023
 - 13.1.2.5 Haushaltsantrag 2024: Konsolidierungsmaßnahmen vom 11.12.2023
Vorlage: CDU/0024/2023
 - 13.1.2.6 Änderungsantrag zum Haushalt 2024 vom 14.12.2023
Vorlage: B/C/F/G/0001/2023

- 13.2. Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2024
Haushaltssicherungskonzept
Vorlage: 340/0148/2023
- 13.3. Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2024
Investitionsprogramm
Vorlage: 340/0146/2023
- 13.4. Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: 340/0147/2023
- 14. Anregungen und Mitteilungen

Stadtverordnetenvorsteher Handschuh eröffnet die 27. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Weiterhin begrüßt Stadtverordnetenvorsteher Handschuh alle Anwesende. Insbesondere heißt er eine siebte Klasse des Max-Planck-Gymnasium willkommen, die im Rahmen ihres Unterrichtes an der heutigen Sitzung teilnimmt.

Gegen das Protokoll der 26. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 23.11.2023 liegen keine Einwendungen vor.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Der TOP 4 „Schaffung von sozialem Wohnungsbau“ wird zurückgezogen.

Der TOP 10 „Sanierung der Gymnastikhalle Raibach, Vorlage: 230/0065/2023“ wird zurückgezogen.

Der TOP 11 „Errichtung von PV-Anlagen auf der Kläranlage Groß-Umstadt, Vorlage 250/0062/2023“ wird zurückgestellt.

Der TOP 12 „Errichtung Basketballplatz, Antrag der SPD vom 25.10.2023, Vorlage SPD/0035/2023“ wird zurückgestellt.

Der TOP 13.1.2.1. „Änderungsantrag zum Haushalt 2024 – Festlegung der Grundsteuer B vom 06.12.2023, Vorlage Grü/0034/2023“ wird zurückgezogen.

Der TOP 13.1.2.2. „Änderungsantrag zum Haushalt 2024 vom 07.12.2023, Vorlage SPD/0036/2023“ wird zurückgestellt.

Der TOP 13.1.2.3. „Haushaltsantrag 2024: Anpassung der Grundsteuer A vom 10.12.2023, Vorlage B/C/0001/2023“ wird zurückgezogen.

Der TOP 13.1.2.4. „Änderungsantrag zum Haushaltsentwurf 2024 vom 11.12.2023, Vorlage FDP/0023/2023“ wird zurückgezogen.

Der TOP 13.1.2.5. „Haushaltsantrag 2024: Konsolidierungsmaßnahmen vom 11.12.2023, Vorlage CDU/0024/2023“ wird zurückgestellt.

Der TOP 13.2. „Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2024 Haushaltssicherungskonzept, Vorlage 340/0148/2023“ wird zurückgezogen.

Teil A

Zu TOP 1 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

Stadtverordnetenvorsteher Handschuh:

- teilt mit, dass Herr Hermann Dittes verstorben ist. Herr Dittes war von 1985 bis 2001 Mitglied und von 2006 bis 2011 Schriftführer des Ortsbeirates Klein-Umstadt.

- berichtet, dass nun auch die Ortsvorstehenden einen festen Sitzplatz mit Tisch für die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung erhalten haben. Der Magistrat bittet darum, seine Sitzplätze in der Stadtverordnetenversammlung zu überdenken. Der Ältestenrat wird diesen Wunsch in seiner nächsten Sitzung beraten.

Zu TOP 2 **Mitteilungen des Magistrats**

Bürgermeister Kirch:

- berichtet über einen gemeinsamen Pressetermin zum geplanten Windkraftpark der Gemeinden Schaaheim, Großostheim und Mömlingen. Alle drei Kommunen haben versichert, dass die Belange des Ortes Dorndiel im Blick gehalten werden und die Abstände der Anlagen zur Wohnbebauung auf 1.200 m und zu den Aussiedlerhöfen auf 600 m festgelegt werden sollen. Weiterhin sollen die Einwohnende von Dorndiel die Möglichkeit erhalten sich an der Betreibergenossenschaft zu beteiligen.
- erläutert den aktuellen Sachstand zum Wasserschaden in der Kita Kleestadt. Dabei geht er auf die Ursache und das Ausmaß des Schades ein und berichtet über die nächsten Schritte. Nach Abschluss einer Untersuchung wurde festgestellt, dass die Kinder keinem gesundheitlichen Risiko ausgesetzt wurden. Jedoch wurden sie vorsorglich in anderen Standorten unterbracht und sollen dort auch in der Zeit der Sanierung betreut werden.
- informiert darüber, dass die Meldung über die Unterbringungsmöglichkeiten von Geflüchteten an den Landkreis Darmstadt-Dieburg erfolgte. Mit einer Rückmeldung des Landkreises wird Anfang Januar 2024 gerechnet.
- Erklärt, dass der Zeitplan zur Sanierung des Schwimmbades nicht eingehalten werden kann und der Magistrat sich entschlossen hat die Wiedereröffnung auf das Jahr 2025 zu verschieben. Da dadurch Kosten eingespart werden, hat die verzögerte Wiedereröffnung auch eine positive Auswirkung auf den Haushalt 2024.

Stadtverordneter Burghaus fragt nach dem Sachstand zur Durchführung des Zukunftsförums.

Bürgermeister Kirch berichtet, dass die Verwaltung momentan einen Zeitplan erstellt und diesen im nächsten Jahr vorstellen wird.

Zu TOP 2.1 **Stand der Beschlüsse zum 21.12.2023** **Vorlage: 910/0018/2023**

Inhalt der Mitteilung

Stand der Beschlüsse zur Stadtverordnetenversammlung am 21.12.2023.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 2.2 **Neubau KITA St.-Peray-Str. - Option Straßenanbindung P+R - Mühlstraße
Vorlage: 230/0071/2023**

Inhalt der Mitteilung

Gemäß dem beigefügten Nachweis ist bei Freihaltung einer 6,0m breiten Straßenfläche (Gehweg/Fahrspur) eine Bebauung mit der geplanten KITA uneingeschränkt möglich.

Bei einer Verbreiterung der Straßenfläche, für eine Gegenfahrbahn oder einen Parkstreifen, auf 8,50m Breite, wäre im Hinblick auf die Grundstücksfläche nur eine zweigeschossige Bebauung möglich.

Aufgrund der topografischen Randbedingungen und der Einschränkung des Baufeldes durch den kreuzenden Kanal der Resopal wird eine zweigeschossige Bebauung voraussichtlich ohnehin zu den besseren Lösungsansätzen führen.

Nach Rücksprache mit der Abt.120 (Sicherheit und Ordnung) ist nach jetzigem Stand eine Herstellung der Verbindungsstraße aufgrund der Verkehrssituation nicht erforderlich.

Auch ein weiterer Stellplatzbedarf für den P+R Parkplatz ist offensichtlich nicht notwendig.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 2.3 **Bauantrag für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage im Stadtteil Wiebelsbach
Vorlage: 210/0224/2023**

Inhalt der Mitteilung

Am 02.02.2023 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dass auf verschiedenen Flächen die Errichtung von Freiflächen-PV unter bestimmten Voraussetzungen zugelassen werden sollen. Zum damaligen Zeitpunkt war die baurechtliche Beurteilung so, dass für alle Flächen Bebauungspläne aufgestellt werden müssen.

Mittlerweile hat es hier zwei entscheidende Änderungen im Baugesetzbuch gegeben. Unter anderem sind gem. § 35 Abs. 1 Nr. 8 im Außenbereich „... *die Nutzung solarer Strahlungsenergie auf Flächen längs von Schienenwegen des übergeordneten Netzes im Sinne des § 2 b des Allgemeinen Eisenbahngesetzes mit mindestens zwei Hauptgleisen und in einer Entfernung von bis zu 200 m...*“ privilegiert.

Privilegiert im Außenbereich bedeutet, dass die genannten Vorhaben allgemein zulässig sind und kein Bebauungsplan erstellt werden muss.

Für eine der im Februar 2023 im Stadtteil Wiebelsbach beschlossenen Fläche (1a), trifft Vorstehendes zu und eine geplante Umsetzung kann somit ohne die Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens erfolgen.

Der Abteilung Stadtplanung und Baurecht liegt der Bauantrag für dieses Vorhaben zur Stellungnahme vor. Gemäß o.g. Vorschrift und den vorliegenden Planunterlagen ist das Einvernehmen zu erteilen.

Die Lage der Fläche sowie die geplante Anordnung der Module ist dem beiliegenden Plan zu entnehmen.

Die u.A. am 02.02.2023 im Zusammenhang mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes für diese Fläche formulierte Bedingung zur Nutzung der Fläche als „Agri- PV“ entfällt somit. Auf die Belange der Nachbarschaft (Sicherstellung der Bewegungsflächen für die Landwirtschaft) wurde in der Planung Rücksicht genommen.

Die Untere Naturschutzbehörde wird im Rahmen des Bauantrages beteiligt. Hierzu ist vom Antragsteller noch eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung und -planung zu erstellen.

Anlagen
Baubeschreibung
Plan mit Anordnung der Module
Katasterplan

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 2.4 Ausbau Radweg R4, Eckwertebeschluss vom 04.07.2019
Anfrage Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 240/0054/2023

Inhalt der Mitteilung:

Historie:

Die Planung zum Ausbau des Radwegs R4 zwischen L 3115 und der Otto-Hahn-Straße greift den Eckwertebeschluss vom 07.11.2019 (StV/033/2018) auf und wurde am 15.02.2021 durch den Magistrat beauftragt. Im Zuge der Planung wurde auch die erforderliche naturschutzrechtliche Bilanzierung durchgeführt und bereits abgeschlossen. Die Ökopunkte wurden mit rd. 12.000 € abgeglichen. Am 13.03.2023 fand die Submission, nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung statt, mit der Fa. Stix als günstigsten Bieter (402.070 €). Die Vergabe der ausgeschriebenen Bauleistung wurde durch den Magistrat am 04.04.2023 und 11.04.2023 nicht vergeben, somit musste die Ausschreibung aufgehoben werden. Der entsprechende Magistratsbeschluss erfolgte hierzu am 18.04.2023. Im Anschluss wurde durch die Verwaltung noch eine Variantenbetrachtung erstellt und dem Magistrat vorgelegt. Weiterhin fand auch ein gemeinsamer Ortstermin im Rahmen der Magistratssitzung am 19.09.2023 statt. Die betrachteten Varianten sind nachfolgend aufgeführt.

Variante 1:

In dieser Variante wird der Radweg komplett asphaltiert, so wie der Eckwertebeschluss dies vorsieht. Der Verwaltung liegt der Förderbescheid des Landes Hessens vor und sieht eine Förderung der Baukosten von 80% vor. Beantragt und in der Förderung berücksichtigt ist der Abschnitt zwischen Landesstraße und Anbindung Otto-Hahn-Straße. Der Abschnitt Otto-Hahn-Straße bis Balthasar-Kissner-Straße wurde nicht beantragt, da hier die geplante Nordspange verläuft und im Falle einer Realisierung dann die Fördergelder zurückgegeben werden müssten.

Für die Umsetzung dieser Variante ist eine Neuausschreibung im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung erforderlich und schwerlich vorhersagbar mit welchem Ergebnis. Die Verwaltung geht von rd. 530.000 € aus. Dies bedeutet, dass rd. 488.000 € mit 80 % gefördert werden (städt. Anteil 97.600 €) zzgl. dem nicht geförderten Abschnitt von rd. 42.000 €.

Der Radweg R4 wird ebenfalls durch landwirtschaftliche Fahrzeuge genutzt, so dass die Haltbarkeit bei dieser Variante bei mindestens 20 Jahren liegt.

Variante 2:

In dieser Variante wird der Radweg auf seiner gesamten Länge neu in schotterbauweise aufgebaut und mit der entsprechenden Seitenneigung für die Entwässerung hergestellt. Im Bereich Max-Eyth-Weg bis Otto-Hahn-Straße wird der vorhandene Asphalt aufgenommen und als Unterbau wieder eingebaut. Diese Bauweise ist nicht förderfähig und die Kosten somit zum 100 % von der Stadt zu tragen. Hierfür liegt ein Angebot vor, welches als Oberfläche eine Wegedecke aus Steinsand/Brechsand vorsieht mit 110.000 €. Alternativ kann auch ein hochwertigeres Material, welches auch weniger Staubentwicklung entstehen lässt, für 172.000 € verwendet werden. Diese Variante stellt keine Investition dar und ist über den Ergebnishaushalt zu finanzieren. Die Haltbarkeit, bis hier wieder großflächig nachgebessert werden muss, liegt erfahrungsgemäß bei 3 – 5 Jahren.

Variante 3:

In dieser Variante wird der Radweg zwischen Landesstraße und Max-Eyth-Weg lediglich partiell ausgebessert und mit einer neuen Wegedecke aus Steinsand/Brechsand überzogen. Im weiteren Verlauf ist ein Neuaufbau in schotterbauweise wie in Variante 2 beschrieben erforderlich. Diese Bauweise ist nicht förderfähig und die Kosten somit zu 100 % von der Stadt zu tragen. Diese betragen rd. 87.750 €.

Diese Variante stellt keine Investition dar und ist über den Ergebnishaushalt zu finanzieren. Die Haltbarkeit, bis hier wieder großflächig nachgebessert werden muss, liegt erfahrungsgemäß bei 3 – 5 Jahren.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 10.10.2023 mehrheitlich beschlossen, den Radweg gemäß Variante 1 auszubauen. Die Verwaltung wird eine erneute öffentliche Ausschreibung einleiten. Gemäß des Zuwendungsbescheids vom 30.05.2023 sind die Fördermittel bis zum 10.11.2023 abzurufen. Dies ist durch das lange Verfahren nicht mehr möglich, es liegt jedoch eine mündliche Zusage vor, dass die Mittel auf 2024 übertragen werden. Die Verwaltung wird sich diese noch schriftl. bestätigen lassen.

Die Unterlagen für die öffentliche Ausschreibung wurden am 24.10.2023 der ZAVS in Darmstadt zugesandt mit der Bitte, das Ausschreibungsverfahren durchzuführen.

Geplanter Zeitablauf:

- 01.11.2023 Veröffentlichung
- 27.11.2023 Submission
- 12.12.2023 Abschluss Angebotsprüfungen
- 19.12.2023 Vergabe der Bauleistung durch Magistrat
- 05.02.2024 Baubeginn
- 19.04.2024 Bauende

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 2.5 Kündigung der Mitgliedschaft des Zweckverbandes Gruppenwasserwerk Dieburg (ZVG) in der Arbeitsgemeinschaft Gewässerschutz und Landwirtschaft in der Region Starkenburg (AGGL) / Weiteres Vorgehen
Vorlage: 250/0063/2023

Inhalt der Mitteilung

Kündigung der Mitgliedschaft des Zweckverbandes Gruppenwasserwerk Dieburg (ZVG) in der Arbeitsgemeinschaft Gewässerschutz und Landwirtschaft in der Region Starkenburg (AGGL) / Weiteres Vorgehen

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 3 Tag des Sports: Zwei-Jahres-Rhythmus / Überarbeitung der Satzung
Vorlage: 150/0149/2023

Stadtverordnetenvorsteher Handschuh erläutert den anwesenden Schülerinnen und Schülern das weitere Prozedere zur Beratung und Beschlussfassung der Beschlussvorlagen.

Im Anschluss stellt Bürgermeister Kirch die Beschlussvorlage vor und Vorsitzender Pfau gibt die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtmarketing, Kultur und Sport bekannt.

Beschluss:

Der Tag des Sports findet künftig im Zwei-Jahres-Rhythmus statt. Der nächste Tag des Sports wird im Jahr 2025 ausgerichtet. Die Satzung wird entsprechend überarbeitet.

Abstimmungsergebnis:

33 Jastimmen.
Einstimmig beschlossen.

Zu TOP 4 Schaffung von sozialem Wohnungsbau

Abstimmungsergebnis:

Zurückgezogen.

Zu TOP 5 Bebauungsplan "Geiersberg, Plan 4"

Bürgermeister Kirch stellt die Beschlussvorlage vor.
Weiterhin werden die positiven Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Landwirtschaft und Verkehr und des Ortsbeirates Umstadt bekannt gegeben.

**Zu TOP 5.1 Bebauungsplan "Geiersberg, Plan 4" im Stadtteil Umstadt - Beschluss über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 210/0227/2023**

Beschluss:

Die im Zuge der erfolgten förmlichen Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, jeweils in Verbindung mit § 13a BauGB, eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den einzeln aufgeführten Beschlussvorschlägen in der rechten Spalte der vorliegenden Auflistung zur Anlage I, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, behandelt und gemäß des jeweiligen Beschlussvorschlags (in Anlage I) beschlossen.

Anlage

Abstimmungsergebnis:

33 Jastimmen.
Einstimmig beschlossen.

**Zu TOP 5.2 Bebauungsplan "Geiersberg, Plan 4" im Stadtteil Umstadt - Satzungsbeschluss
Vorlage: 210/0228/2023**

Beschluss:

Der vorgelegte Satzungsentwurf zum Bebauungsplan „Geiersberg, Plan 4“ in der Gemarkung Groß-Umstadt, in den die in der Anlage I aufgeführten und zuvor be-

schlossenen Auswirkungen auf den Bebauungsplan bereits eingearbeitet wurden, wird hiermit als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Begründung mit Anlagen wird gebilligt. Es wird zugleich festgestellt, dass mit der beschlossenen Anpassung des Planinhaltes die Grundzüge dieser Bauleitplanung nicht berührt werden und es sich um keine Planänderung im materiell-rechtlichem Sinne handelt, sondern lediglich um eine Präzisierung und positive Konkretisierung eines bestehenden Planinhaltes. Von der erneuten Auslegung i. S. d. § 4a Abs. 3 BauGB, wonach der Entwurf erneut auszulegen ist, wenn der Bauleitplan nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB oder § 4 Abs. 2 BauGB geändert oder ergänzt wird, ist daher abzusehen.

Grundlage obiger Beschlussfassungen ist die vorgelegte Satzung zum Bebauungsplan „Geiersberg Plan 4“ (Stand: Satzungsbeschluss) in der Fassung vom 10.11.2023, Entwurfsverfasser: Planungs- und Ingenieurbüro IP-Konzept, Lautertal, bestehend aus der Begründung zum Bebauungsplan nebst Anlagen, dem Planteil und der Planzeichenerklärung mit der Nutzungsschablone (tabellarische Festsetzungen) sowie dem Textteil zum Bebauungsplan

Abstimmungsergebnis:

33 Jastimmen (FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BVG, CDU)
1 Enthaltung (Bündnis 90/Die Grünen)

Einstimmig beschlossen.

Zu TOP 6 **Bebauungsplan "Am kühlen Bornweg" im Stadtteil Umstadt - Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB **Vorlage: 210/0223/2023****

Beschluss:

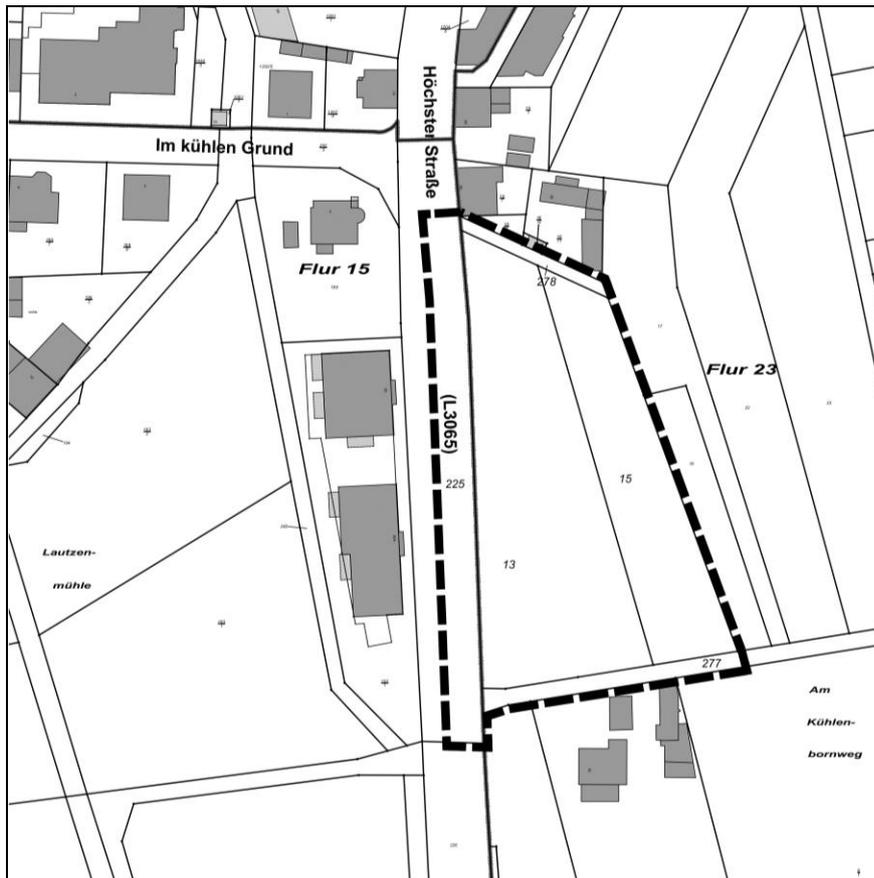
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet am südlichen Ortsrand von Umstadt, östlich der Höchster Straße.

Der Bauleitplan erhält die Bezeichnung: Bebauungsplan „Am kühlen Bornweg“ im Stadtteil Umstadt.

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „Am kühlen Bornweg“ vom September 2023 samt Begründung und Anlagen und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage des vorgenannten Bebauungsplanentwurfes. Der Plan wird unter der Maßgabe gebilligt, in den Gebieten 1-3 „zwei Vollgeschosse als zwingend“ festzusetzen.

Das Plangebiet liegt östlich der Höchster Straße bzw. der L 3065 am südlichen Ortsrand von Umstadt. Überplant werden die Flurstücke in der Gemarkung Groß-Umstadt Flur 15 Nr. 225

teilweise (Straßenparzelle) sowie die Flurstücke Flur 23 Nr. 13, 15, 277 teilweise und 278. Die genaue Abgrenzung kann dem nachfolgenden Katasterauszug entnommen werden.



Auszug Kataster mit Geltungsbereich des Bebauungsplanes (unmaßstäblich)
Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Beabsichtigte Planung:

Zielsetzung des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung im Süden des Stadtteils Umstadt zu schaffen, um der Nachfrage nach Wohnbauflächen in der Kernstadt Rechnung zu tragen.

Sollten sich bei der Planung Abweichungen an dem vorstehend beschriebenen Geltungsbereich als sinnvoll erweisen, so wird der Magistrat ermächtigt, der Stadtverordnetenversammlung einen geänderten Geltungsbereich im Rahmen der Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vorzulegen.

Für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Planentwurf in der Verwaltung sowie auf der Internetseite der Stadt Groß-Umstadt zur Einsichtnahme bereitgehalten. Hierbei wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, gegebenenfalls sich wesentlich unterscheidende Lösungen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet; es wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Abstimmungsergebnis:

34 Jastimmen.
Einstimmig beschlossen.

Zu TOP 7 **Öffentliche-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung einzelner Aufgaben durch die Städte und Gemeinden für den ZAW (Zweckverband Abfall- und Wertstoffsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg) **Vorlage: 220/0064/2023****

Aufgrund § 25 HGO – Widerstreit der Interessen, verlässt Stadtverordnetenvorsteher Handschuh den Sitzungssaal und nimmt weder an der Beratung noch an Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Dr. Stöckel übernimmt für diese Zeit die Sitzungsleitung.

Sie lässt zuerst über die Option 1 des Beschlussvorschlages abstimmen und erläutert, dass bei einem eindeutigen Ergebnis die Beschlussfassung über Option 2 entfällt.

Bürgermeister Kirch nimmt kurz Stellung zu den TOPs 7,8 und 10 und bittet um die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung.

Beschluss:

Option 1

Punkt1.1

Die öffentliche-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg (ZAW) und der Stadt Groß-Umstadt, mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung mit Sitzung am 20.10.2022 (Niederschrift zur Sitzung StV/014/2022 siehe Anlage) wird zurückgenommen.

Punkt 1.2

Zur Vermeidung von umsatzsteuerlichem Mehraufwand infolge des (für juristische Personen des öffentlichen Rechts geschaffenen) § 2b UStG sind auch die zwischen dem ZAW und den verbandsangehörigen Kommunen bestehenden Regelungen der Zuständigkeiten und Betätigungen im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen neu festzulegen.

Dem Abschluss der in der Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem ZAW und der Stadt Groß-Umstadt wird zugestimmt.

Option 2

Die bisherige öffentliche-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg (ZAW) und der Stadt Groß-Umstadt, mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung mit Sitzung am 20.10.2022 (Niederschrift zur Sitzung StV/014/2022) bleibt bestehen.

Durch Änderung im Umsatzsteuerrecht müssen dann zukünftig 19 % MwSt auf Per-

sonalkosten des Wertstoffhofes und rückwirkend zum 01.01.2023 erhoben und gezahlt werden. Laut der beigefügten Ergebnisrechnung von 2009 bis 2022 (ZAW Schreiben vom 18.08.2022) würde eine MwSt-Nachzahlung in Höhe von rund 270 t€ (je anteilig der 3 beteiligten Kommunen Otzberg, Dieburg und Groß-Umstadt) anfallen.

Empfehlung:

Die Fachabteilung 220 – Grün, Umwelt und Klima, empfiehlt die Option 1, um umsatzsteuerlichen Mehraufwand infolge des § 2b UStG zu vermeiden.

Abstimmungsergebnis:

Option 1:

33 Jastimmen.
Einstimmig beschlossen.

Option 2:

Abstimmung entfällt.

Zu TOP 8 **Anpassungssatzung zur Umsetzung des § 2b UStG
Vorlage: 340/0150/2023**

Nach Abhandlung des TOP 7 übernimmt Stadtverordnetenvorsteher Handschuh wieder die Sitzungsleitung und erklärt den anwesenden Schülerinnen und Schüler die rechtlichen Hintergründe zum Widerstreit der Interessen.

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte aufgrund der Novellierung des § 2 b UStG die notwendige Satzung zur Anpassung örtlicher Rechtsvorschriften an § 2b UStG (§ 2b UStG-Anpassungs-Satzung) wird hiermit beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

34 Jastimmen.
Einstimmig beschlossen.

Zu TOP 9 **Änderung der Friedhofssatzung
Vorlage: 130/0003/2023**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorliegende Änderungssatzung zur Friedhofssatzung.

Abstimmungsergebnis:

34 Jastimmen.
Einstimmig beschlossen.

**Zu TOP 10 Sanierung der Gymnastikhalle Raibach
Vorlage: 230/0065/2023**

Abstimmungsergebnis:

Zurückgezogen.

**Zu TOP 11 Errichtung von PV-Anlagen auf der Kläranlage Groß-Umstadt
Vorlage: 250/0062/2023**

Abstimmungsergebnis:

Zurückgestellt.

**Zu TOP 12 Errichtung Basketballplatz, Antrag der SPD vom 25.10.2023
Vorlage: SPD/0035/2023**

Abstimmungsergebnis:

Zurückgestellt.

Zu TOP 13 Haushalt 2024

Bürgermeister Kirch informiert über die neuesten Erkenntnisse zum Haushalt 2024. Insbesondere berichtet er von einer Aussage des Landkreises Darmstadt-Dieburg nach dem die Stadt Groß-Umstadt einen Anspruch auf Schlüsselzuweisungen für den ländlichen Bereich hätte. Diese wurde zwischenzeitlich revidiert, da Groß-Umstadt zum urbanen Bereich gezählt wird.

Er geht darauf ein, dass der Haushalt des Landkreises Darmstadt-Dieburg als nicht genehmigungsfähig eingestuft wurde. Dies wiederum könnte, durch die Kreis- und Schulumlage auch Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Groß-Umstadt haben. Weiterhin erklärt er, dass der Magistrat der Bildung einer Haushaltskommission nicht zugestimmt hat. Alternativ wurde die Verwaltung beauftragt eine Arbeitsgruppe „Haushalt“ ins Leben zu rufen, die aus Vertretenden des Magistrates und der Stadtverordnetenversammlung besteht.

Stadtverordnetenvorsteher Handschuh erläutert den Gästen das weitere Prozedere. Im Anschluss halten die Fraktionen ihre Haushaltsreden. Diese werden als Anlage dem Protokoll beigefügt.

Danach erfolgt ein Austausch zu den vorgelegten Änderungsanträgen.

Zu TOP 13.1 Änderungsanträge

**Zu TOP 13.1.1 Haushaltsänderung der Verwaltung 2024 - Schwebeliste
Vorlage: 340/0151/2023**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Liste der Haushaltsänderungsvorschläge/-anträge (Schwebeliste) zu.

Abstimmungsergebnis:

21 Jastimmen (FDP, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, BVG)
13 Neinstimmen (SPD)
Mehrheitlich beschlossen.

Zu TOP 13.1.2 Änderungsanträge der Fraktionen

Zu TOP **Änderungsantrag zum Haushalt 2024 - Festlegung der Grund-**
13.1.2.1 **steuer B vom 06.12.2023**
 Vorlage: Grü/0034/2023

Abstimmungsergebnis:

Zurückgezogen.

Zu TOP **Änderungsantrag zum Haushaltsentwurf 2024**
13.1.2.2 **vom 07.12.2023**
 Vorlage: SPD/0036/2023

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Zurückgestellt.

Zu TOP **Haushaltsantrag 2024: Anpassung der Grundsteuer A vom**
13.1.2.3 **10.12.2023**
 Vorlage: B/C/0001/2023

Abstimmungsergebnis:

Zurückgezogen.

Zu TOP **Änderungsantrag zum Haushaltsentwurf 2024 vom 11.12.2023**
13.1.2.4 **Vorlage: FDP/0023/2023**

Abstimmungsergebnis:

Zurückgezogen.

Zu TOP
13.1.2.5

Haushaltsantrag 2024: Konsolidierungsmaßnahmen vom
11.12.2023
Vorlage: CDU/0024/2023

Abstimmungsergebnis:

Zurückgestellt.

Zu TOP
13.1.2.6

Änderungsantrag zum Haushalt 2024 vom 14.12.2023
Vorlage: B/C/F/G/0001/2023

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Hebesätze der Steuern wie folgt zu festzulegen:

- Grundsteuer A 635 Punkte,
- Grundsteuer B 835 Punkte,
- Gewerbesteuer 405 Punkte.

Zudem wird der Magistrat beauftragt, bis zum 30.06.2024 ein Haushaltssicherungskonzept vorzulegen, dass nach aktuellem Stand in den nächsten Jahren einen ausgeglichenen Haushalt garantiert.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen (1 FDP, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, BVG)
14 Neinstimmen (1 FDP, SPD)
Mehrheitlich beschlossen.

Zu TOP 13.2

Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushalts-
jahr 2024 Haushaltssicherungskonzept
Vorlage: 340/0148/2023

Abstimmungsergebnis:

Zurückgezogen.

Zu TOP 13.3

Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushalts-
jahr 2024 Investitionsprogramm
Vorlage: 340/0146/2023

Beschluss:

Das im Entwurf vorliegende Investitionsprogramm der Stadt Groß-Umstadt für den Planungszeitraum 2023 bis 2027 wird

– ergänzt um die hierzu beschlossenen Änderungsanträge –
beschlossen und dem Haushaltsplan 2024 als Anlage beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen (1 FDP, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, BVG)
14 Neinstimmen (1 FDP, SPD)
Mehrheitlich beschlossen.

Zu TOP 13.4 **Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2024 **Vorlage: 340/0147/2023****

Beschluss:

Die im Entwurf eingebrachte Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2024 wird

– ergänzt um die hierzu beschlossenen Änderungsanträge –

beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen (1 FDP, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, BVG)
14 Neinstimmen (1 FDP, SPD)
Mehrheitlich beschlossen.

Zu TOP 14 **Anregungen und Mitteilungen**

Bürgermeister Kirch lädt zum Neujahrsempfang der Stadt Groß-Umstadt am Sonntag, 14.01.2024 um 11:30 Uhr im Rittersaal des Pfälzer Schlosses ein.

Weiterhin wünscht er allen Anwesenden schöne Feiertage sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

Stadtverordnetenvorsteher Handschuh schließt sich den Wünschen des Bürgermeisters an. Auch er bedankt sich bei den Stadtverordneten und den Mitarbeitenden der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit. Ein besonderer Dank geht an die stellvertretenden Stadtverordnetenvorstehenden, die ihn während seiner längeren Abwesenheit vertreten haben.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt schließt er um 21:33 Uhr die Sitzung.

Heiko Handschuh
Stadtverordnetenvorsteher

Christiane Diehl
Schriftführerin